

SANDUGASH USKENBAYEVA

Produkthaftung
für Software
im Internet

*Rechtsvergleichung
und Rechtsvereinheitlichung*

9

Mohr Siebeck

Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung

herausgegeben von der
Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.

9



Sandugash Uskenbayeva

Produkthaftung für Software im Internet

Eine Untersuchung zur internationalen
Produkthaftung

Mohr Siebeck

Sandugash Uskenbayeva, geboren 1976; Studium des Internationalen Rechts in Almaty/
Kasachstan und der Rechtswissenschaft in Freiburg i.Br. (LL.M); 2007 Promotion.

ISBN 978-3-16-149621-9 / eISBN 978-3-16-160915-2 unveränderte eBook-Ausgabe 2021
ISSN 1861-5449 (Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Meinem Bruder Serik

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2007 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung wurde die Rechtsprechung und Literatur bis Sommer 2007 berücksichtigt und teilweise bis Herbst 2007 ergänzt.

Mein besonderer und herzlicher Dank gilt an erster Stelle meinem verehrten Doktorvater Herrn Professor Dr. Gerhard Hohloch, der den Anstoß für die vorliegende Arbeit gab. Seiner menschlichen Güte und seiner vielseitigen Unterstützung gilt mein persönlicher Dank. Herrn Professor Dr. Hager möchte ich für die schnelle Erstellung des Zweitgutachtens danken. Des Weiteren bin ich allen Trägern des Freiburger Graduiertenkollegs „Institutionen, Methoden und Leitziele der internationalen Rechts- und Regelbildung auf dem Gebiet des Privat- und Wirtschaftsrechts“ und der DFG für die finanzielle Unterstützung zu großem Dank verpflichtet.

Dank gebührt ferner dem Vorstand der Gesellschaft für Rechtsvergleichung und dem Generalsekretär, Herrn Prof. Dr. Hohloch, für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe der Gesellschaft.

Zu danken habe ich auch meinen ehemaligen Kollegen aus dem Institut für Internationales und ausländisches Privatrecht der Albert-Ludwigs-Universität (Freiburg i. Br.) für ihre freundschaftliche Unterstützung während des Korrekturlesens der Arbeit.

Mein persönlicher Dank gilt aber vor allem meinem Mann Martin Riegel und meiner Tochter Marlene für ihre Unterstützung und Verständnis.

Würzburg, im Februar 2008

Sandugash Uskenbayeva

Inhaltsübersicht

Einleitung.....	1
<i>Kapitel 1: Einführung in die Problematik</i>	5
§ 1 Technische Grundlagen.....	5
A. Internetdienste.....	5
B. Beteiligte Personen.....	6
C. Software.....	7
D. Downloading.....	10
§ 2 Sachrechtliche Behandlung der Produkthaftung für Software im Internet.....	10
A. Haftungsgrundlagen.....	11
B. Zusammenfassung.....	51
§ 3 Kollisionsrechtliche Behandlung der internationalen Produkthaftung: Einführung..	53
A. Problemstellung.....	54
B. Rechtsgrundlagen.....	55
C. Diskussionsstand in Literatur und Rechtsprechung bezüglich der Anknüpfung für die Produkthaftung.....	60
D. Anforderungen an eine Kollisionsnorm für die Produkthaftung.....	62
§ 4 Kollisionsrechtliche Behandlung der internationalen Produkthaftung für Software im Internet: Einführung.....	69
A. Ausgangslage.....	69
B. Internationalprivatrechtliche Fragestellung der Produkthaftung für Software im Internet.....	70
C. Geltung des „Internetrechts“?.....	72
D. Zusammenfassung.....	77
<i>Kapitel 2: Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet im internationalen Vergleich (ohne Berücksichtigung der Rom II-VO)</i>	79
§ 5 Deutschland.....	79
A. Art. 40–42 EGBGB und internationale Produkthaftung.....	80
B. Art. 40–42 EGBGB und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	109
C. Zusammenfassung.....	136
§ 6 Schweiz.....	137
A. IPRG und internationale Produkthaftung.....	137
B. IPRG und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	145
C. Zusammenfassung.....	149
§ 7 Haager Produkthaftungsübereinkommen von 1973.....	150
A. HProdHÜ und internationale Produkthaftung.....	150
B. HProdHÜ und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	159

	C. Zusammenfassung	161
§ 8	Herkunftslandprinzip in der EC-Rl als Lösungsansatz?.....	162
	A. Problemstellung	162
	B. Regelungssystematik des Herkunftslandprinzips des Art. 3 EC-Rl	164
	C. Herkunftslandprinzip des Art. 3 EC-Rl und das IPR	168
	D. Geeignetheit eines kollisionsrechtlichen Herkunftslandprinzips für das internationale Produkthaftungsrecht für Software im Internet?.....	174
	E. Zusammenfassung	176
<i>Kapitel 3: Europäisches Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet:</i>		
	Rom II-VO	177
§ 9	Vereinheitlichung des IPR für außervertragliche Schuldverhältnisse gemäß der Rom II-VO	177
	A. Vorgeschichte	177
	B. Ziele und Anwendungsbereich der Rom II-VO.....	179
	C. Anknüpfungsregeln für unerlaubte Handlungen: Überblick	181
§ 10	Behandlung der internationalen Produkthaftung in der Rom II-VO.....	183
	A. Bestandsaufnahme der Rom II-VO im Hinblick auf eine Anknüpfung für die Produkthaftung	183
	B. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO und internationale Produkthaftung	185
	C. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	197
	D. Rom II-VO und EC-Rl sowie HProdHÜ	201
	E. Zusammenfassung	204
<i>Kapitel 4: Ausblick auf das Recht der internationalen Zuständigkeit bei der Produkthaftung für Software im Internet</i>		
	207
§ 11	Allgemeine Grundlagen des Rechts der internationalen Zuständigkeit	208
	A. Online-Schiedsgerichtsbarkeit als Alternative zur Zuständigkeitsproblematik?	208
	B. Unterschiedliche Rechtsquellen für die Zuständigkeitsregelung	210
	C. Darstellung des europäischen Zuständigkeitsrechts bei der Produkthaftung	212
	D. Darstellung des Zuständigkeitsrechts nach der ZPO bei der Produkthaftung.....	218
§ 12	Folgen für die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte bei der Produkthaftung für Software im Internet	220
	A. Allgemeiner Gerichtsstand gemäß Art. 2 Abs. 1 ff. EuGVVO/EuGVÜ/LugÜ oder § 12 ZPO.....	220
	B. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung gemäß Art. 5 Nr. 3 EuGVVO/EuGVÜ/LugÜ oder § 32 ZPO	220
	C. Praktische Abstimmung des Art. 5 Rom II-VO mit dem europäischen Zuständigkeitsrecht.....	227
	Wichtige Ergebnisse	229

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
<i>Kapitel 1: Einführung in die Problematik</i>	5
§ 1 Technische Grundlagen	5
A. Internetdienste	5
B. Beteiligte Personen	6
C. Software	7
I. Definition	7
II. Vertriebsformen von Software	8
D. Downloading	10
§ 2 Sachrechtliche Behandlung der Produkthaftung für Software im Internet	10
A. Haftungsgrundlagen	11
I. Verschuldensunabhängige Produkthaftung nach dem ProdHG	11
1. Online übertragene Software als Produkt gemäß § 2 ProdHG	12
a) Online übertragene Software als Elektrizität i. S. d. § 2 ProdHG	12
b) Merkmal der Verkörperung bei online übertragener Software	14
2. Produktfehler, § 3 ProdHG	16
a) Berechtigterweise bestehende Sicherheitserwartungen bei Software	17
b) Wertungsrelevante Umstände zur Konkretisierung der berechtigterweise bestehenden Sicherheitserwartungen gemäß § 3 Abs. 1 ProdHG	18
c) Spätere Produktverbesserungen	20
d) Fehlerkategorien	20
3. Geschützte Rechtsgüter, § 1 Abs. 1 ProdHG	22
4. Haftungsadressaten, § 4 ProdHG	23
a) Hersteller, Teilersteller	24
b) Quasi-Hersteller	25
c) Importeur	25
d) Lieferant	28
5. Haftungsminde rung und Haftungsausschluss	30
II. Verschuldensabhängige Produzentenhaftung nach § 823 Abs. 1 BGB	32
1. Anwendbarkeit auf online übertragene Software	32
2. Produzentenhaftung nach § 823 Abs. 1 BGB und internetspezifische Haftungsprivilegierungen durch das TMG	33

3. Geschützte Rechtsgüter gemäß § 823 Abs. 1 BGB.....	35
4. Haftungsadressaten.....	37
a) Hersteller.....	37
b) Zulieferer.....	40
c) Händler.....	41
d) Quasi-Hersteller.....	42
e) Importeur.....	43
f) Host-Provider.....	44
g) Access-Provider.....	45
h) Andere Anbieter.....	46
aa) Betreiber eines FTP-Servers.....	46
bb) Application Service Provider.....	47
cc) Anbieter von Hyperlinks und Suchmaschinen.....	48
B. Zusammenfassung.....	51
I. Verschuldensunabhängige Produkthaftung nach dem ProdHG.....	51
II. Verschuldensabhängige Produzentenhaftung nach § 823 Abs. 1 BGB.....	52
§ 3 Kollisionsrechtliche Behandlung der internationalen Produkt- haftung: Einführung.....	53
A. Problemstellung.....	54
B. Rechtsgrundlagen.....	55
I. Qualifikationsfrage: Überblick.....	55
II. Rechtsquellen.....	55
1. Internationale Staatsverträge.....	55
2. Europäisches Kollisionsrecht: Rom II-VO.....	56
3. Nationales Kollisionsrecht: ein rechtsvergleichender Überblick.....	57
III. Lex loci delicti und internationale Produkthaftung.....	59
C. Diskussionsstand in Literatur und Rechtsprechung bezüglich der Anknüpfung für die Produkthaftung.....	60
D. Anforderungen an eine Kollisionsnorm für die Produkthaftung.....	62
I. Grundsätzliche Anforderungen.....	62
1. Ordnungsinteressen.....	62
2. Parteiinteressen.....	63
a) Interessen des Herstellers.....	63
b) Interessen des Geschädigten.....	64
II. Funktionen des (internationalen) Produkthaftungsrechts.....	66
1. Verhaltenssteuerungs- und Ausgleichsfunktion des Produkt- haftungsrechts.....	66
2. Vorhersehbarkeit des anwendbaren Rechts.....	66
3. Wettbewerbsgleichheit.....	68
§ 4 Kollisionsrechtliche Behandlung der internationalen Produkthaftung für Software im Internet: Einführung.....	69
A. Ausgangslage.....	69
I. Produkthaftung für Software im Internet als Auslandsachverhalt.....	69
II. Grundlegende Spezifika des Internets aus dem Blickwinkel des IPR.....	70
B. Internationalprivatrechtliche Fragestellung der Produkthaftung für Software im Internet.....	70
I. Territoriale Konzeption des IPR.....	71

II. Lokalisierungs- und Ubiquitätsproblem des Internets	71
C. Geltung des „Internetrechts“?	72
I. Cyberlaw	73
II. Selbstregulierung	75
D. Zusammenfassung	77
<i>Kapitel 2: Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet im internationalen Vergleich (ohne Berücksichtigung der Rom II-VO)</i>	79
§ 5 Deutschland.....	79
A. Art. 40–42 EGBGB und internationale Produkthaftung.....	80
I. Rechtswahl, Art. 42 EGBGB	80
1. Grundlagen	80
2. Konsequenzen für das internationale Produkthaftungsrecht	81
II. Ausweikklausel und vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 41 EGBGB	82
1. Ausweikklausel, Art. 41 Abs. 1 EGBGB	82
a) Grundlagen	82
b) Konsequenzen für das internationale Produkthaftungsrecht	82
2. Vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 41 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB.....	83
a) Grundlagen	83
b) Voraussetzungen.....	84
c) Konsequenzen für das internationale Produkthaftungsrecht	86
d) Exkurs: Vertragsakzessorische Anknüpfung und CISG	86
III. Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Parteien, Art. 40 Abs. 2 EGBGB.....	88
1. Grundlagen	88
2. Konsequenzen für das internationale Produkthaftungsrecht	89
IV. Tatortregel, Art. 40 Abs. 1 EGBGB	90
1. Grundlagen: Ubiquitäts- und Günstigkeitsprinzip	90
2. Bestimmung des Tatorts.....	92
a) Handlungsort, Art. 40 Abs. 1 S. 1 EGBGB	92
aa) Sitz des Herstellers	93
bb) Herstellungsort	94
cc) Ort des (erstmaligen) Inverkehrbringens	96
dd) Marktort.....	97
(1) Argumente für den Marktort	99
(2) Argumente gegen den Marktort.....	101
(3) Differenzierung nach den geschädigten Personen	101
b) Erfolgsort, Art. 40 Abs. 1 S. 2 EGBGB	103
c) Zwischenergebnis	103
3. Konsequenzen für das internationale Produkthaftungsrecht	104
4. Exkurs: Ubiquitäts- und Günstigkeitsprinzip des Art. 40 Abs. 1 EGBGB und europarechtliche Bestimmungen.....	106
V. Umfang des Deliktsstatuts.....	109
B. Art. 40–42 EGBGB und internationale Produkthaftung für Software im Internet	109
I. Rechtswahl, Art. 42 EGBGB	109

II. Ausweichklausel und vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 41 EGBGB.....	111
III. Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Parteien, Art. 40 Abs. 2 EGBGB.....	115
IV. Tatortregel, Art. 40 Abs. 1 EGBGB.....	115
1. Handlungsort, Art. 40 Abs. 1 S. 1 EGBGB.....	116
a) Niederlassungsort bzw. gewöhnlicher Aufenthalt des Schädigers.....	116
b) Ort der Angebotskonzeption und -entwicklung.....	118
c) Durchleitungs- und Vermittlungsrechnerorte.....	119
d) Ort der Einspeisung der Software in das Internet.....	119
e) Standort des Servers.....	121
f) Marktort im Internet: bestimmungsgemäßer Verbreitungsort.....	121
aa) Ermittlung des bestimmungsgemäßen Verbreitungsorts im Internet.....	125
(1) Inhaltliche Kriterien zur Ermittlung des bestimmungs- gemäßen Verbreitungsorts.....	125
(2) Einschränkung der Hinweise auf der Webseite (Disclaimer).....	128
(3) Technische Möglichkeiten zur Ermittlung des bestimmungs- gemäßen Verbreitungsorts.....	130
bb) Zwischenergebnis.....	133
2. Erfolgsort, Art. 40 Abs. 1 S. 2 EGBGB.....	134
3. Auswirkungen des Ubiquitätsprinzips des Art. 40 Abs. 1 EGBGB.....	135
C. Zusammenfassung.....	136
§ 6 Schweiz.....	137
A. IPRG und internationale Produkthaftung.....	137
I. Nachträgliche Rechtswahl, Art. 132 IPRG.....	138
II. Ausschluss der vertragsakzessorischen Anknüpfung des Art. 133 Abs. 3 IPRG bei der Produkthaftung.....	138
III. Sonderanknüpfung, Art. 135 IPRG.....	139
1. Anwendungsbereich des Art. 135 IPRG.....	139
2. Wahlrecht des Geschädigten, Art. 135 Abs. 1 IPRG.....	141
a) Niederlassungsort bzw. gewöhnlicher Aufenthalt des Schädigers, Art. 135 Abs. 1 lit. a) IPRG.....	142
b) Erwerbort, Art. 135 Abs. 1 lit. b) IPRG.....	142
3. Einverständnis des Schädigers, Art. 135 Abs. 1 lit. b) Hs. 2 IPRG.....	144
4. Vorbehaltsklausel, Art. 135 Abs. 2 IPRG.....	144
IV. Umfang des Deliktsstatuts, Art. 142 IPRG.....	145
B. IPRG und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	145
I. Nachträgliche Rechtswahl, Art. 132 IPRG.....	146
II. Sonderanknüpfung, Art. 135 IPRG.....	146
1. Wahlrecht des Geschädigten, Art. 135 Abs. 1 IPRG.....	146
a) Niederlassungsort bzw. gewöhnlicher Aufenthalt des Schädigers, Art. 135 Abs. 1 lit. a) IPRG.....	147
b) Erwerbort, Art. 135 Abs. 1 lit. b) IPRG.....	147
2. Einverständnis des Schädigers, Art. 135 Abs. 1 lit. b) Hs. 2 IPRG.....	148
3. Auswirkungen des Wahlrechts des Geschädigten.....	149
C. Zusammenfassung.....	149

§ 7 Haager Produkthaftungsübereinkommen von 1973.....	150
A. HProdHÜ und internationale Produkthaftung.....	150
I. Anwendungsbereich des HProdHÜ.....	150
II. Anknüpfungssystem des HProdHÜ.....	152
1. Überblick.....	152
2. Anknüpfung an den Verletzungsort, Art. 4 HProdHÜ.....	153
3. Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Geschädigten, Art. 5 HProdHÜ.....	155
4. Anknüpfung an den Herstellersitz und das Wahlrecht des Geschädigten, Art. 6 HProdHÜ.....	156
5. Vorhersehbarkeit des maßgeblichen Rechts für den Haftpflichtigen, Art. 7 HProdHÜ.....	157
6. Ausschluss einer Rechtswahl.....	158
III. Umfang des Deliktsstatuts, Art. 8, 9 HProdHÜ.....	158
B. HProdHÜ und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	159
I. Anknüpfung an den Verletzungsort, Art. 4 HProdHÜ.....	159
II. Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Geschädigten, Art. 5 HProdHÜ.....	160
III. Anknüpfung an den Herstellersitz und das Wahlrecht des Geschädigten, Art. 6 HProdHÜ.....	160
IV. Vorhersehbarkeit des maßgeblichen Rechts für den Haftpflichtigen, Art. 7 HProdHÜ.....	161
C. Zusammenfassung.....	161
§ 8 Herkunftslandprinzip in der EC-RI als Lösungsansatz?.....	162
A. Problemstellung.....	162
B. Regelungssystematik des Herkunftslandprinzips des Art. 3 EC-RI.....	164
I. Anwendungsbereich.....	164
1. Dienste der Informationsgesellschaft.....	164
2. Diensteanbieter.....	165
3. Koordinierter Bereich.....	166
4. Ausnahmen vom Anwendungsbereich des Herkunftslandprinzips.....	166
II. Geltung für die Produkthaftung für Software im Internet.....	167
III. Umsetzung des Herkunftslandprinzips des Art. 3 EC-RI in Deutschland... 168	168
C. Herkunftslandprinzip des Art. 3 EC-RI und das IPR.....	168
I. Kollisionsrechtliches Verständnis des Herkunftslandprinzips.....	170
II. Sachrechtliches Verständnis des Herkunftslandprinzips.....	171
III. Stellungnahme.....	173
D. Geeignetheit eines kollisionsrechtlichen Herkunftslandprinzips für das internationale Produkthaftungsrecht für Software im Internet?.....	174
E. Zusammenfassung.....	176
<i>Kapitel 3: Europäisches Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet: Rom II-VO.....</i>	177
§ 9 Vereinheitlichung des IPR für außervertragliche Schuldverhältnisse gemäß der Rom II-VO.....	177
A. Vorgeschichte.....	177
B. Ziele und Anwendungsbereich der Rom II-VO.....	179

I. Ziele.....	179
II. Anwendungsbereich.....	180
C. Anknüpfungsregeln für unerlaubte Handlungen: Überblick	181
I. Regelanknüpfung an den Schadenseintrittsort, Art. 4 Abs. 1 des Rom II-VO	181
II. Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Parteien, Art. 4 Abs. 2 Rom II-VO.....	182
III. Allgemeine Ausweichklausel und akzessorische Anknüpfung, Art. 4 Abs. 3 Rom II-VO.....	182
IV. Rechtswahl, Art. 14 Rom II-VO.....	182
V. Anknüpfung besonderer Deliktsformen, Art. 5-9 Rom II-VO	183
 § 10 Behandlung der internationalen Produkthaftung	
in der Rom II-VO	183
A. Bestandsaufnahme der Rom II-VO im Hinblick auf eine Anknüpfung für die Produkthaftung	183
B. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO und internationale Produkthaftung	185
I. Rechtswahl, Art. 14 Rom II-VO.....	185
II. Sonderanknüpfung für die Produkthaftung, Art. 5 Rom II-VO.....	187
1. Anwendungsbereich.....	187
2. Anknüpfungssystem.....	188
a) Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Parteien, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Rom II-VO.....	188
b) Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Geschädigten, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. a) Rom II-VO	188
c) Anknüpfung an den Erwerbort, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. b) Rom II-VO.....	191
d) Anknüpfung an den Schadenseintrittsort, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. c) Rom II-VO.....	192
e) Vorhersehbarkeitsvorbehalt, Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Schädigers, Art. 5 Abs. 1 S. 2 Rom II-VO	193
f) Vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 5 Abs. 2 Rom II-VO	196
C. Anknüpfungsregeln der Rom II-VO und internationale Produkthaftung für Software im Internet.....	197
I. Rechtswahl, Art. 14 Rom II-VO.....	197
II. Sonderanknüpfung für die Produkthaftung, Art. 5 Rom II-VO.....	197
1. Anknüpfung an den gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt der Parteien, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Rom II-VO.....	197
2. Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Geschädigten, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. a) Rom II-VO	198
3. Anknüpfung an den Erwerbort, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. b) Rom II-VO....	199
4. Anknüpfung an den Schadenseintrittsort, Art. 5 Abs. 1 S. 1 lit. c) Rom II-VO.....	200
5. Vorhersehbarkeitsvorbehalt, Anknüpfung an den gewöhnlichen Aufenthalt des Schädigers, Art. 5 Abs. 1 S. 2 Rom II-VO	201
6. Vertragsakzessorische Anknüpfung, Art. 5 Abs. 2 Rom II-VO	201
D. Rom II-VO und EC-RI sowie HProdHÜ	201
I. Rom II-VO und EC-RI.....	202
II. Rom II-VO und HProdHÜ	203

E. Zusammenfassung	204
<i>Kapitel 4: Ausblick auf das Recht der internationalen Zuständigkeit bei der Produkthaftung für Software im Internet</i>	207
§ 11 Allgemeine Grundlagen des Rechts der internationalen Zuständigkeit	208
A. Online-Schiedsgerichtsbarkeit als Alternative zur Zuständigkeitsproblematik?	208
B. Unterschiedliche Rechtsquellen für die Zuständigkeitsregelung	210
I. EuGVVO, LugÜ	210
II. Autonomes Recht: ZPO	211
C. Darstellung des europäischen Zuständigkeitsrechts bei der Produkthaftung	212
I. Allgemeiner Gerichtsstand des (Wohn-)Sitzes gemäß Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 59, 60 EuGVVO bzw. Art. 52, 53 EuGVÜ/LugÜ	212
II. Besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung gemäß Art. 5 Nr. 3 EuGVVO/EuGVÜ/LugÜ	213
1. Ubiquitätsprinzip	214
2. Einschränkungen der Kognitionsbefugnis	215
a) Beschränkung auf deliktische Anspruchsgrundlagen bei Anspruchs konkurrenz	215
b) Kognitionsbefugnis für alle Schäden der zuständigkeitsbegründenden Handlung	215
III. Folgen für die internationale Zuständigkeit bei der Produkthaftung	216
D. Darstellung des Zuständigkeitsrechts nach der ZPO bei der Produkthaftung	218
§ 12 Folgen für die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte bei der Produkthaftung für Software im Internet	220
A. Allgemeiner Gerichtsstand gemäß Art. 2 Abs. 1 ff. EuGVVO/EuGVÜ/LugÜ oder § 12 ZPO	220
B. Gerichtsstand der unerlaubten Handlung gemäß Art. 5 Nr. 3 EuGVVO/EuGVÜ/LugÜ oder § 32 ZPO	220
I. Zuständigkeitsinteressen als Grundlage zur Ermittlung von Handlungsort und Erfolgsort	220
II. Ubiquitätsprinzip, Ermittlung des Handlungsorts und Erfolgsorts	222
1. Handlungsort	222
a) Ort der Inhaltskonzeption und -erstellung	222
b) Ort der Einspeisung der Software in das Internet und Herstellersitz	223
c) Standort des Servers	224
d) Marktort	224
2. Erfolgsort	225
III. Zusammenfassung	227
C. Praktische Abstimmung des Art. 5 Rom II-VO mit dem europäischen Zuständigkeitsrecht	227

Wichtige Ergebnisse	229
I. Zum Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet in Deutschland, in der Schweiz und im HProdHÜ	229
II. Zum Herkunftslandsprinzip der EC-RI und Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet	230
III. Zum Kollisionsrecht der Produkthaftung für Software im Internet in der Rom II-VO	231
Literaturverzeichnis	233
Sachverzeichnis	251

Abkürzungsverzeichnis

Abl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
a. F.	alte Fassung
AfP	Archiv für Presserecht, Zeitschrift für Medien und Kommunikationsrecht
AJP	Aktuelle juristische Praxis
Anh.	Anhang
Art.	Artikel
BB	Der Betriebs-Berater
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblätter
BGHZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BT-Drucks. bzw.	Bundestagdrucksache beziehungsweise
CD-ROM	Compact Disc-Read only Memory
CR	Computer und Recht
DB	Der Betrieb
ders.	derselbe
dies.	dieselbe
Doc.	Document
E-Commerce	Electronic Commerce
EC-Rl	E-Commerce-Richtlinie
EG	Europäische Gemeinschaft
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGG	Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
E-mail	Electronic Mail
EU	Europäische Union
EuGH	Gerichtshof der europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Entscheidungen des Gerichtshofs der europäischen Gemeinschaften
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
f./ff.	folgende
Fn.	Fußnote

FS	Festschrift
FTP	File Transfer Protocol
GPR	Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GRUR Int.	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht International
GS	Gedächtnisschrift
HProdHÜ	Haager Übereinkommen über das auf Produkthaftung anwendbare Recht
Hrsg.	Herausgeber
HTML	Hyper Text Markup Language
HTTP	Hyper Text Transport Protocol
IntWirtschR i.S.d.	Internationales Wirtschaftsrecht im Sinne des
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (Schweiz)
IPRspr	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiete des Internationalen Privatrechts im Jahre (in den Jahren) (...)
ITRB	IT-Rechtsberater
i.V.m.	in Verbindung mit
JbJungZivilRWiss	Jahrbuch junger Rechtswissenschaftler
JurPC Web-Dok.	Internet Zeitschrift für Rechtsinformatik
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristen-Zeitung
KG	Kammergericht
KOM	Dokumente der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
K&R	Kommunikation und Recht
LG	Landgericht
lit.	Buchstabe
MDSStV	Mediendienste-Staatsvertrag
MMR	Multimedia und Recht
MüKo	Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
ProdHG	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte
ProdHRL	Produkthaftungsrichtlinie

RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer(n)
Rs.	Rechtssache
S.	Satz/Sätze
SchwJbIntR	Schweizer Jahrbuch für Internationales Recht
Slg.	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften: Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes
TDG	Teledienstegesetz
TMG	Telemediengesetz
usw.	und so weiter
u.U.	unter Umständen
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
WM	Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht. Wertpapiermitteilungen
WRP	Wirtschaft in Recht und Praxis
WWW	World Wide Web
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZeuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozessordnung
ZUM	Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht
ZVglRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

Einleitung

Der Vertrieb von „digitalisierbaren Waren“ über das Internet erlangt zunehmende Bedeutung. Der Begriff der „digitalisierbaren Waren“¹ bezeichnet Produkte, die sich in digitale Daten zerlegen und im Wege des „Downloadings“² direkt an den Kunden transportieren lassen. Sie können daher direkt über das Internet vertrieben werden³. Auf diese Weise werden beispielsweise Software, Texte, Bilder, Musikstücke und jede Art von Information vertrieben. Das Internet ermöglicht den Zugang zu einem breiten Angebot an Waren und Dienstleistungen und eröffnet den Unternehmern stetige Zuwächse ihres Geschäftsvolumens. Dieser Entwicklung tragen insbesondere Softwarehersteller Rechnung. Durch Bereitstellen der Software auf einem Anbieter-Rechner kann der Internetnutzer die gewünschte Software auf seine Festplatte direkt, schnell, einfach, kostengünstig und formlos übertragen, ohne einen körperlichen Datenträger erwerben zu müssen.

Aus rechtlicher Sicht wirft der Softwarevertrieb über das Internet mehrere Fragen auf. Eine Besonderheit des Vertriebs von Software über das Internet ist dabei die grenzüberschreitende Dimension und die weltweite Verbreitung des Internets, d.h. dass sehr häufig verschiedene Rechtsordnungen berührt werden und innerhalb einer rechtlichen Beziehung regelmäßig auch mehrere solcher Berührungspunkte auftreten. Diese Arbeit beschäftigt sich mit der kollisionsrechtlichen Behandlung der Produkthaftung für über das Internet übertragene Software.

Zur Verdeutlichung kann folgendes Beispiel dienen: Ein Softwareanbieter bietet Softwareprodukte über seine Webseite im Land A zum Download an. Ein Nutzer im Land B lädt diese Software über einen Server im Land C auf seinen Rechner herunter. Da die Software einen Fehler beinhaltet, treten nach der Installation oder nach dem Öffnen der heruntergeladenen Software beim Anwender Schäden auf. Denkbar ist etwa, dass die Festplatte des Anwenders neu formatiert wird und alle seine Dateien daher beschädigt werden. In solchen Fällen stellt sich die Frage, welche der zahlreichen

¹ Im Englischen „Downloadable Goods“ oder „Soft Goods“.

² Zum Begriff des „Downloadings“ vgl. Kapitel 1 § 1 D.

³ Vgl. *Cichon*, Internet-Verträge Rn. 895; *Klimek*, ZUM 1998, 902.

berührten Rechtsordnungen dazu berufen ist, über die Haftung des Softwareherstellers zu urteilen.

Im Hinblick auf die Bestimmung des anwendbaren Rechts im Bereich der internationalen Produkthaftung finden sich in den untersuchten Rechtsordnungen unterschiedliche Lösungsansätze. Zunächst werden in der vorliegenden Arbeit diese Lösungsansätze dargestellt. Im nächsten Schritt wird untersucht, wie diese die internationale Produkthaftung für Software im Internet bewältigen. Dazu wird im Rahmen dieser Arbeit zunächst das Internationale Produkthaftungsrecht in Deutschland, in der Schweiz und in den Vertragsstaaten des Haager Produkthaftungsübereinkommens beleuchtet. Anschließend wird auf das vereinheitlichte Kollisionsrecht auf europäischer Ebene eingegangen. Untersucht wird, welche Lösungen die Verordnung über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht⁴ (im Folgenden: Rom II-VO) für die internationale Produkthaftung für Software im Internet bietet.

Dazu ist die vorliegende Arbeit folgendermaßen aufgebaut:

Zur Einführung werden die technischen Grundbegriffe des Internets vorgestellt und anschließend – unter Zugrundelegung des deutschen materiellen Rechts der Produkthaftung – ein Beispiel für den materiellrechtlichen Umgang mit der Haftung für Software im Internet dargestellt, um die materiellen Wertungsgrundlagen für die kollisionsrechtliche Betrachtung zu ermitteln. Im ersten Kapitel der Untersuchung wird allgemein die Bestimmung des anwendbaren Rechts im Bereich der internationalen Produkthaftung beschrieben, bevor näher auf die besondere Situation bei online vertriebener Software eingegangen wird. Das zweite Kapitel der Untersuchung behandelt die nationalen Kollisionsnormen des deutschen Produkthaftungsrechts und des Produkthaftungsrechts der Schweiz sowie das Anknüpfungssystem des Haager Produkthaftungsübereinkommens. Danach wird untersucht, ob das Herkunftslandprinzip der E-Commerce-Richtlinie⁵ (im Folgenden: EC-Rl) eine alternative Lösung zur Bewältigung der Produkthaftung für Software im Internet darstellt. Das dritte Kapitel der Arbeit befasst sich zunächst mit der Darstellung der Anknüpfungsregelungen der Rom II-VO. Diese Anknüpfungsregelungen müssen

⁴ Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht („Rom II“), ABl. L 199/40 vom 31.7.2007. Ihr Art. 29 (regelt eine mitgliedstaatliche Pflicht zur Mitteilung einschlägiger Staatsverträge) ist ab dem 11.07.2008, die anderen Artikel sind ab dem 11.01.2009 anzuwenden.

⁵ E-Commerce-Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates (Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt („Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr“), ABl. L 178/1.

danach auf ihre Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der produkthaftungsrechtlichen Probleme im Internet untersucht werden. Im vierten Kapitel erfolgt ein kurzer Überblick über die Regelung der internationalen Zuständigkeit für Fälle der Produkthaftung für Software im Internet (am Beispiel des autonomen deutschen Rechts und des europäischen Zuständigkeitsrechts).

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sollen allein Produktschadensfälle sein, die bei grenzüberschreitendem, „direktem“ Softwarevertrieb im Internet auftreten. Es geht also um Fallkonstellationen, bei denen Software online bestellt und diese auch online heruntergeladen wird. Nicht berücksichtigt wird hingegen Softwarevertrieb, bei dem Software zwar online bestellt und bezahlt wird, das Produkt aber auf konventionellem Wege (etwa auf Datenträgern wie z. B. CD-ROM) zum Nutzer gelangt.

Kapitel 1

Einführung in die Problematik

§ 1 Technische Grundlagen

Zur Erarbeitung der rechtlichen Problematik der Produkthaftung für Schädigungen, die durch online übertragene Software verursacht und entstanden sind, ist es erforderlich, die technischen und terminologischen Grundlagen des Internets zu klären. Da es hierzu bereits in vielen juristischen Abhandlungen zum Computerrecht ausführliche und umfangreiche Darstellungen gibt¹, beschränkt sich die vorliegende Zusammenstellung bewusst nur auf Begriffe, die für das Verständnis der Untersuchung notwendig sind.

A. Internetdienste

Für das Internet erledigen verschiedene Dienste jeweils unterschiedliche Funktionen. Wichtige Dienste sind das World Wide Web (WWW), die E-Mail und das FTP.

Das *World Wide Web (WWW)*² steht für ein System, bei dem Dokumente mit Hilfe eines Web-Browsers gesichtet und recherchiert werden können. Es ermöglicht einen weltweiten Informationszugriff. Von Bedeutung für die hier zu untersuchenden Fälle ist, dass der geographische Standort des (Ziel-)Computers für den Abrufer (Kunden) nicht relevant ist. Der Abrufer muss lediglich die passende Adresse eintippen und wird verbunden. Ein Softwarehersteller in Deutschland kann seine digitalisierten Produkte auf seiner „Homepage“ zur Verfügung stellen, die von jedem Punkt der Welt abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die *E-Mail (Electronic Mail)*-Funktion ermöglicht es, auf elektronischem Wege Mitteilungen über die Datennetze zu übertragen. Texte und andere digitale Informationen wie Bilder oder Sprachaufnahmen können von einem Ort der Erde zum anderen fast kostenfrei versandt werden³. Für

¹ Vgl. etwa *Hoeren*, Grundzüge des Internetrechts (2002); *Koch*, Internet-Recht § 1.

² Vgl. zur Geschichte des WWW vgl. unter: <<http://www.w3.org/History.html>>.

³ Erforderlich für die E-Mail-Nutzung ist, über eine entsprechende Adresse zu verfügen. Eine solche Adresse besteht aus zwei Bestandteilen, nämlich der Benutzerkennung